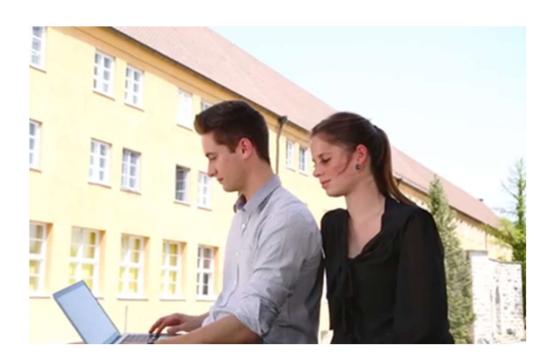
Bayerisches Landesamt für Steuern





Duales Studium zur Diplom-Finanzwirtin/zum Diplom-Finanzwirt(FH) (m/w/d) beim Freistaat Bayern

Stand:

Dezember 2023

Vorwort

Die Wahl eines Studiums ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die man in seinem Leben zu treffen hat. Deshalb ist es auch so wichtig, sich sehr intensiv mit allen dazugehörigen Fragen zu beschäftigen und die dafür erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Diese vorliegende Informationsbroschüre will Ihnen daher speziell für das duale Studium zur Diplom-Finanzwirt/in bzw. zum Diplom-Finanzwirt (m/w/d) einen umfassenden und dennoch kompakten Überblick bieten. Dabei können Sie sich dann selbst von den Vorzügen eines gut bezahlten, anspruchsvollen und praxisorientierten Studiums überzeugen.

Viel Spaß beim Lesen!

Die Themen in dieser Broschüre:

A.	Die Merkmale des dualen Studiums zum/zur Diplom-Finanzwirt/in (FH) (m/w/d)3				
	I.	Ein Gewinn für Sie von Anfang an	4		
	II.	Wir bieten Ihnen	5		
	III.	Einstellungsvoraussetzungen	5		
	IV.	Was sollten Sie mitbringen	7		
B.	Dei	r Studienablauf	8		
C.	Die Chancen nach dem Studium9				
D.	Dei	r Beruf	10		
E.	Gleichstellung von Frauen und Männern12				
F.	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung12				
G.	Das Auswahlverfahren für die Einstellung in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer				
	I.	Allgemeine Informationen	13		
	II.	Anmeldeschluss	13		
	III.	Auswahlprüfung	14		
	IV.	Bewertung der Aufgaben	14		
	V.	Termin / Ort	14		
	VI.	Vorbereitung	14		
	VII.	Informationen zur Durchführung des Strukturierten Interviews	15		
Н.	Bev	werbung / Anmeldung zum Auswahlverfahren	16		
I.	Fra	gen / Schnuppertag im Finanzamt	17		

A. Die Merkmale des dualen Studiums zur Diplom-Finanzwirtin bzw. zum Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d)

Zum klassischen Verwaltungsberuf in der Steuerverwaltung führt ein dreijähriges Studium an der <u>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</u> (Herrsching oder Kaufbeuren) - und dies bei guter Bezahlung vom ersten Tag an.

Dem Studium vorgeschaltet ist ein Auswahlverfahren beim Bayer. Landespersonalausschuss für das Sie sich bis spätestens Ende Juni des Jahres **vor** der gewünschten Einstellung anmelden müssen. Der "Diplom-Finanzwirtin" und dem "Diplom-Finanzwirt" (m/w/d) eröffnen sich daneben auch vielfältige Einsatzmöglichkeiten beim <u>Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,</u> beim Bayer. Landesamt für Steuern und bei der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Als erstes Land bietet der Freistaat Bayern Berufsanfängern außerdem einen dreijährigen Fachhochschulstudiengang Verwaltungsinformatik an. Neben den technischen Kenntnissen der Informatik Iernen Sie die notwendigen verwaltungsinternen Fähigkeiten, die durch berufspraktische Ausbildungsaufenthalte in IuK-Zentren abgerundet werden.

Nähere Informationen unter http://www.verwaltungsinformatiker.de





Ein Gewinn für Sie von Anfang an

Bereits während des gesamten Studiums bekommen Sie am 1. eines jeden Monats im Voraus Anwärterbezüge, die sich sehen lassen können.

Diese betragen monatlich brutto ca. 1.413 Euro und entsprechen netto ca. 1.370 Euro (Steuerklasse I, inkl. Kirchensteuer; Stand: 01.09.2023).

Darüber hinaus gibt es noch **vermögenswirksame Leistungen** und eine jährliche **Sonderzahlung**.

Von den Nettobeträgen ist nur noch die private Krankenversicherung abzuziehen, welche den Anspruch auf beamtenrechtliche Beihilfe ergänzt.

Folgende Bruttobeträge werden im Ballungsraum München als ergänzende Fürsorgeleistungen gewährt, sofern auch der Wohnsitz im Großraum München liegt:

- für Anwärter/innen 65,33 €
- nach dem Studium 130,67 €
- für jedes Kind, für das Kindergeld gewährt wird, 34,85 €

Der Jahresurlaub beträgt derzeit 30 Tage im Jahr und ist während des berufspraktischen Studiums einzubringen.

| Wir bieten Ihnen

- attraktive Besoldung bereits w\u00e4hrend des Studiums
- nach bestandener Prüfung grundsätzlich eine Übernahmegarantie
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- gute Entwicklungsmöglichkeiten
- moderne Arbeitsplätze
- flexible Arbeitszeitmodelle
- großzügige Beurlaubungs- und Teilzeitmöglichkeiten

III. Einstellungsvoraussetzungen

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife mit einem Interesse für wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge
- Ein insoweit gleichwertiger Bildungsstand gilt auch als nachgewiesen, wenn eine Meisterprüfung und ein Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern absolviert wurden.
 - Ein Beratungsgespräch, das von einer bayerischen Hochschule bescheinigt wurde, wird auch anerkannt
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayer. Landespersonalausschusses (Prüfungsamt)
- erfolgreiches Bestehen eines Strukturierten Interviews

- i.d.R. grundsätzlich deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (Ausnahmen sind bei Nicht-EU Staatsbürger/innen bei Vorliegen besonderer Sprachkenntnisse möglich)
- Gewähr der Verfassungstreue
- gesundheitliche Eignung für den Beamtenberuf (uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit)
- keine Eintragung im Führungszeugnis

IV. Was sollten Sie mitbringen

Wegen der vielfältigen Aufgaben und der anspruchsvollen Tätigkeit werden an die "Diplom-Finanzwirtin" und an den "Diplom-Finanzwirt" (m/w/d) besondere Anforderungen gestellt:

- Kommunikationsfähigkeit / -kompetenz
- Kooperationsfähigkeit / -bereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen und an Teamarbeit
- Konfliktfähigkeit
- Zeitmanagement
- Stressbewältigung
- Selbstmanagement
- Verantwortungsbewusstsein
- Kontaktfähigkeit
- Kritikfähigkeit
- Kreativität
- Engagement
- geistige Beweglichkeit
- Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfreude



B. Der Studienablauf

Sie werden als Steuerinspektoranwärterin bzw. Steuerinspektoranwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf

3 Jahre	für die Qualifikationsprüfung mit dem Studienabschluss Diplom-Finanzwirtin bzw. Diplom-Finanzwirt (FH) (m/w/d) ausgebildet. Davon entfallen ca.:			
	21 Monate	auf das Fachstudium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachbereich Finanzwesen) in Herrsching am Ammersee oder Kaufbeuren, aufgegliedert in ein 13-monatiges Grund- und ein 8- monatiges Hauptstudium.		
	15 Monate	auf das berufspraktische Studium beim heimatnahen Finanzamt.		

Nach einer kurzen praktischen Einführungszeit beim Finanzamt (ab Oktober des Einstellungsjahres) beginnt das **Grundstudium I** (6 Monate) an der Fachhochschule. Es soll Ihnen die für die Anfangszeit notwendigen theoretischen Grundkenntnisse vermitteln. Gleichzeitig bietet es Gelegenheit festzustellen, ob Ihr künftiger Beruf Ihren Vorstellungen entspricht und Sie für ihn geeignet sind. Diesem Zweck dient auch die Zwischenprüfung, die am Ende des Grundstudiums I abzulegen ist.



In den Lehrveranstaltungen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern wird Ihnen also das für Ihren Beruf notwendige steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Fachwissen vermittelt, das im **Grundstudium II** (2 mal 3,5 Monate) gefestigt und ergänzt wird. Am Ende des Studiums steht das achtmonatige **Hauptstudium** mit anschließender Qualifikationsprüfung. Die Praxis erlernen Sie nach dem System "Training on the Job". Während des berufspraktischen Studiums beim Finanzamt, die durch Ausbildungsarbeitsgemeinschaften ergänzt wird, werden Sie sämtliche Arbeitsgebiete der Steuerverwaltung kennen lernen und können so die in den Fachstudien gewonnenen theoretischen Kenntnisse unter Anleitung von erfahrenen Ausbildern in die Praxis umsetzen. Sie sollen dabei wirtschaftliches Verständnis entwickeln, sich Verhandlungsgeschick aneignen und an selbständiges Arbeiten gewöhnen.

Die Unterbringung an der <u>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</u> erfolgt kostenfrei bei kostengünstiger Verpflegung.

Den Unterricht erteilt ein aufgeschlossenes Dozententeam in ansprechenden Lehrsälen, die mit modernster Technik ausgerüstet sind, um ein Optimum an Lernerfolgen zu erzielen.

Neben dem Unterricht stehen Ihnen zahlreiche Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Mehr Informationen dazu unter http://www.fhvr-fin.bayern.de.

C. Die Chancen nach dem Studium

Nach bestandener Qualifikationsprüfung werden Sie aufgrund der grundsätzlichen Übernahmegarantie zur Steuerinspektorin bzw. zum Steuerinspektor (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Probe ernannt. Für den Vollzug der Übernahme muss lediglich Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sichergestellt sein. Dies gilt auch für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach der grundsätzlich zweijährigen Probezeit.

In der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, bietet die bayerische Steuerverwaltung zahlreiche Einsatzmöglichkeiten. Als Diplom-Finanzwirtin und Diplom-Finanzwirt (m/w/d) wird man für herausgehobene und verantwortungsvolle Sachbearbeitertätigkeiten eingesetzt und bildet zu einem großen Teil die mittlere Führungsebene. Dies führt zum regen Kontakt mit Wirtschaft und Bürgern.

Das Tempo Ihres Vorwärtskommens hängt in erster Linie von Ihren Leistungen und den vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten ab. Qualitativ und quantitativ ansprechende Leistungen und die Bereitschaft, sich laufend fachlich fortzubilden, um flexibel einsetzbar zu sein, sind dabei von großer Bedeutung. Außerdem werden besondere Leistungen neuerdings auch durch die Vergabe von Leistungsprämien bzw. Leistungszulagen entsprechend honoriert.

Eine Qualifizierung für Ämter der nächsthöheren Qualifikationsebene innerhalb der neuen einheitlichen Leistungslaufbahn ist möglich.



D. Der Beruf

Die Tätigkeit in der Steuerverwaltung ermöglicht Einblicke in die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der verschiedensten Berufe und Wirtschaftszweige. Sie können als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (m/w/d) in einem Finanzamt, in allen Arbeitsbereichen des Bayerischen Landesamts für Steuern oder des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat tätig werden. Im Falle entsprechender Befähigung ist nach Ablauf der Bewährungszeit eine Sachgebietsleiterposition am Finanzamt erreichbar. Bei Spaß am Umgang mit dem PC wäre auch ein Einsatz im EDV-Bereich denkbar.

Der Steuerbeamtin bzw. dem Steuerbeamten (m/w/d) ist es möglich, Einblick in die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der verschiedensten Wirtschaftsbereiche der Industriegesellschaft zu nehmen und ihre Entwicklung unmittelbar mitzuerleben.

Er/Sie prüft Steuererklärungen, Bilanzen und andere Buchführungsunterlagen und entscheidet anhand der Gesetze über die Höhe der Steuern.

Diese Tätigkeit verlangt vor allem die ständige Auseinandersetzung mit rechtlichen, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Problemen. Geistige Beweglichkeit, ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, helfend und kritisch analysierend einzugreifen, sind dafür in hohem Maße erforderlich.

Ein großer Teil der Beamtinnen bzw. Beamten (m/w/d) ist im Außendienst tätig. Prüfungen in den Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, weitgehende Selbstständigkeit und ein großer Entscheidungsspielraum sind die typischen Merkmale dieser Tätigkeit.

Da eine Vielzahl der Steuerpflichtigen von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Fachanwälten für Steuerrecht vertreten wird, ist Ihr Studium darauf ausgerichtet, Sie zu einem gleichwertigen Gesprächs- und Verhandlungspartner für diesen Personenkreis zu machen.

Nebenbei können Sie zur Weiterbildung auf Kosten des Dienstherrn aus einem breitgefächerten Fortbildungsprogramm auswählen, das z. B. auch Seminarangebote für die immer wichtiger werdenden Bereiche Kommunikation, Konfliktbewältigung und Arbeitsorganisation beinhaltet.





E. Gleichstellung von Frauen und Männern

Oberstes Anliegen des Bayer. Gleichstellungsgesetzes ist, die Gleichstellung im beruflichen Bereich zu verbessern und dabei den beruflichen Weg der Frau zu fördern.

F. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in der Bayer. Finanzverwaltung besonders gefördert. Alle Aufgabengebiete der Beamtinnen und Beamten der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, sind teilzeitfähig. Damit wird den Beschäftigten mit Familienpflichten auch langfristig die Berufstätigkeit erheblich erleichtert. Teilzeitarbeit führt also zu keiner Benachteiligung.

Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, sich nach Einbringung der Elternzeit (maximal 3 Jahre) noch weitere 15 Jahre für die Kindererziehung beurlauben zu lassen. Nach Ablauf der familienbezogenen Beurlaubung werden Sie durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf Ihre Rückkehr in den Dienst vorbereitet. Im Übrigen werden beurlaubte Beschäftigte in Bezug auf ihren weiteren beruflichen Aufstieg nicht benachteiligt.

G. Das Auswahlverfahren für die Einstellung in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer



Allgemeine Informationen

Die Einstellung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayer. Landespersonalausschusses (Prüfungsamt) voraus.

Das Auswahlverfahren besteht aus der Auswahlprüfung und der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

| Anmeldeschluss

Die Zulassung zum Auswahlverfahren ist **bis spätestens Ende Juni des Jahres** *vor* der **gewünschten Einstellung** zu beantragen. Den genauen Termin erfahren Sie unter http://www.lpa.bayern.de.

Um sicherzustellen, dass Sie den Anmeldezeitraum für das Auswahlverfahren nicht verpassen, können Sie sich über den Infoservice beim Bayerischen Landespersonalausschuss registrieren. Sie werden dann gesondert über den Beginn des Anmeldezeitraums informiert.

III. Auswahlprüfung

Das Auswahlverfahren soll zeigen, ob die Bewerber über eine vertiefte Allgemeinbildung, über logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen und über Sprachfertigkeit in der deutschen Sprache verfügen.

Die Prüfungsteilnehmer haben folgende Aufgabe zu bearbeiten (Arbeitszeit mindestens 4 Stunden):

 die Aufgabe umfasst die Prüfung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache und den Nachweis von Kenntnissen in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht sowie die Prüfung der staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und über zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik.

Die Prüfung wird an einem Tag unter Aufsicht abgehalten.

Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

IV. Bewertung der Aufgaben

An die Prüfungsteilnehmer wird eine Gesamtnote vergeben, die aus der in der Auswahlprüfung erzielten Note sowie aus der aus den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache errechneten Durchschnittsnote gebildet wird.

V. Termin / Ort

Der endgültige Termin der Auswahlprüfung sowie der Prüfungsort werden den Bewerbern mit der Zulassung etwa 14 Tage vorher bekannt gegeben.

VI. Vorbereitung

Im Buchhandel sind zur Vorbereitung auf die Auswahlprüfung für die Studiengänge in den unterschiedlichen Fachlaufbahnen der 3. Qualifikationsebene Broschüren erhältlich, in denen die Prüfungsaufgaben der letzten Einstellungsjahre zusammengefasst sind.

VII. Informationen zur Durchführung des Strukturierten Interviews

Derzeit werden die Bewerberinnen bzw. die Bewerber (m/w/d) für die Einstellung mit Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer in Ergänzung des Auswahlverfahrens des Landespersonalausschusses einem Strukturierten Interview unterzogen. Die Einladung der Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) erfolgt direkt durch das Bayer. Landesamt für Steuern.

Das Strukturierte Interview dient zur Feststellung der sozialen Kompetenz der Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d). Im Strukturierten Interview werden nach einem einleitenden Gespräch insbesondere Konfliktsituationen des Alltags bzw. des beruflichen Alltags dargestellt und diskutiert.

Die Durchführung der Interviews obliegt zentralen Prüfungsgremien, die sich jeweils aus Vertreterinnen und Vertretern (m/w/d) der Finanzämter sowie Vertreterinnen und Vertreter (m/w/d) des Personalbereichs des Bayer. Landesamts für Steuern zusammensetzen

Die Ergebnisse der Strukturierten Interviews sind Ausschlusskriterium für die Einstellungsentscheidung. Danach wird eine Bewerberin bzw. ein Bewerber (m/w/d) nicht eingestellt, wenn mindestens zwei der Mitglieder des Prüfungsgremiums feststellen sollten, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) auf Grund der im Strukturierten Interview gezeigten mangelnden sozialen Kompetenz für die angestrebte Laufbahn nicht geeignet ist.

Um die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) für eine Einstellung mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer zusätzlich an die Bayer. Finanzverwaltung zu binden, ist für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das Strukturierte Interview bestanden haben, ein verbindliches Informationsgespräch am künftigen Ausbildungsfinanzamt vorgesehen.



Interessiert?

... dann melden Sie sich an!

Sollten Sie bereits in den vergangenen drei Jahren erfolgreich am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses teilgenommen haben, können Sie sich auch gerne initiativ bewerben. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von den genannten Ansprechpartnern.

H. Bewerbung / Anmeldung zum Auswahlverfahren

Mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife oder Meisterprüfung online unter http://www.lpa.bayern.de.

Bitte geben Sie unter dem Punkt "Studienrichtungen" die Studienrichtung **Diplom-Finanzwirt/in** in der Steuerverwaltung (m/w/d) an.

Die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist völlig unverbindlich!

Ein gesondertes Bewerbungsschreiben an das Bayerische Landesamt für Steuern ist nicht mehr erforderlich. Bei entsprechender Platzziffer im Auswahlverfahren erhalten Sie unaufgefordert nach Zusendung des Prüfungszeugnisses vom Bayerischen Landesamt für Steuern ein Einstellungsangebot für einen dualen Studienplatz an Ihrem nächstgelegenen bayerischen Finanzamt.

Einstellungszeitpunkt ist voraussichtlich der Oktober des darauffolgenden Jahres.

Die Altersgrenze zum Zeitpunkt der Einstellung beträgt 45 Jahre.



I. Fragen / Schnuppertag im Finanzamt

Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder z. B. in den Schulferien mal einen Schnuppertag im Finanzamt verbringen wollen, wenden Sie sich bitte

an Ihr nächstgelegenes Finanzamt,

Ansprechpartner/in im jeweiligen Finanzamt ist der/die Ausbildungsleiter/in,

oder

an das Bayerische Landesamt für Steuern, Dienststelle Nürnberg, Ihre Ansprechpartner dort sind:

Magdalena Köhler, Telefon 0911 991-1911 Diana Bruder, Telefon 0911 991-1912

E-Mail: einstellung@lfst.bayern.de

Anschrift:

Bayerisches Landesamt für Steuern Krelingstraße 50 90408 Nürnberg

Wir freuen uns auf Sie!